

Erkennungsmerkmale der Europäischen Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card, EHIC)

Alle Mitgliedstaaten verwenden ein gemeinsames Muster mit dem EU-Emblem und einer vorgegebenen Anordnung der Textfelder. Somit soll sichergestellt werden, dass die EHIC vom Gesundheitsdienstleister sofort erkennbar und ungeachtet der Sprache lesbar ist.

Muster der europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC)



- Vorderseite -



- Rückseite -

Die EHIC enthält die Daten, die notwendig sind, um innerhalb der Europäischen Gemeinschaft Sachleistungen in Anspruch zu nehmen und die dadurch entstandenen Kosten abrechnen zu können. Hierzu gehören

- der Familienname und die Vornamen der Karteninhaberin/des Karteninhabers
- das Geburtsdatum der Karteninhaberin/des Karteninhabers
- als persönliche Kennnummer der Karteninhaberin/des Karteninhabers die ersten zehn Stellen der Krankenversicherungsnummer

- eine Kennnummer der Krankenkasse
- eine Kennnummer der Karte
- die Gültigkeitsdauer der Karte (Ablaufdatum)
- Unterschrift der Karteninhaberin/des Karteninhabers
- Kürzel des Kartenausgabestaates (z. B. DE für Deutschland)

Die EHIC wird in der Regel in der **jeweiligen Amtssprache** ausgestellt und ist **nicht mit dem Kartenlesegerät lesbar**.

Muster der in den einzelnen Mitgliedstaaten verwendeten EHICs finden Sie unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=653&langId=de> .

Besonderheiten:

Vereinzelt werden in **Österreich** Karten ausgestellt, die lediglich im Feld 8 (Kennnummer der Karte) einen gültigen Eintrag enthalten. Alle anderen Felder sind mit Sternchen gefüllt. **Diese Karten sind ungültig und berechtigen nicht zur Inanspruchnahme von Sachleistungen.** Versicherte, die eine solche Karte vorlegen, sollten an die gewählte deutsche Krankenkasse verwiesen werden. Diese fordert bei der zuständigen österreichischen Krankenkasse eine provisorische Ersatzbescheinigung an, die zur Inanspruchnahme von Sachleistungen berechtigt.

Die Versicherten der **schweizerischen** Krankenversicherungsträger erhalten – abweichend vom abgebildeten Muster – eine Karte, auf der das „europäische Emblem“ (Kranz aus 12 Sternen) fehlt. **Diese Karten sind in dieser Form gültig.**

Die Versicherten des **tschechischen** Krankenversicherungsträgers VZP erhalten ggf. eine innerstaatliche Krankenversichertenkarte, die der Europäischen Krankenversicherungskarte sehr ähnlich sieht. Die Felder sind gleich angeordnet. Sie ist jedoch grün anstatt blau und trägt den Eindruck der VZP anstelle der Bezeichnung „European Health Insurance Card“. Darüber hinaus fehlen sowohl das Länderkürzel als auch das „europäische Emblem“ (Kranz aus 12 Sternen). **Diese Karte berechtigt nicht zur Inanspruchnahme von Sachleistungen.**

Für die **Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften** existiert ein spezifisches System der Krankenversicherung, das sogenannte Gemeinsame Krankheitsfürsorgesystem. Dieses Gemeinsame Krankheitsfürsorgesystem ist völlig unabhängig von den Systemen der sozialen Sicherheit der Mitgliedstaaten. Die in diesem System versicherten Personen **haben somit keinerlei Ansprüche im Rahmen der Verordnungen (EG) über soziale Sicherheit** und erhalten auch keine EHIC. Der genannte Personenkreis wurde jedoch mit einer eigenen Krankenversicherungskarte ausgestattet, die, wie Sie dem nachfolgenden Muster entnehmen können, der EHIC bedauerlicherweise vom Aussehen her ähnelt, sodass es ggf. zu Irritationen kommen kann.



Weitere Einzelheiten zum Aussehen sowie zum Sinn und Zweck dieser Karte können Sie den Veröffentlichungen des Amts für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche unter http://ec.europa.eu/pmo/info.sickinsurance_de.htm entnehmen.

Stand: 03/2011

